

ID	Bezeichnung	Referenz zu Regulierungstexten und Bemerkungen
Kolonnen		
01	Positiver Wiederbeschaffungswert aus nicht abgewickelten Transaktionen	Art. 76 Abs. 1 ERV. Differenz zwischen dem vertraglichen Abwicklungspreis und dem aktuellen Marktwert.
02	Erforderliche Eigenmittel	Erforderliche Eigenmittel nach Art. 76 Abs. 1 ERV. Ein positiver Wiederbeschaffungswert wird mit dem Unterlegungssatz multipliziert
Zeilen		
01	Total der Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen, davon	Art. 76 Abs. 1 ERV.
02	seit 5 bis 15 Bankwerktagen nicht abgewickelt	s. oben
03	seit 16 bis 30 Bankwerktagen nicht abgewickelt	s. oben
04	seit 31 bis 45 Bankwerktagen nicht abgewickelt	s. oben
05	seit 46 Bankwerktagen oder mehr nicht abgewickelt	s. oben

Weitere Informationen siehe Website www.snb.ch, Statistiken, Erhebungen:

- Aktuelle Informationen
- Elektronische Formulare zum Herunterladen
- Wichtige Informationen zum Meldewesen
- Kontakte